

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 27. August 2020
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



(Foto: Rolf Kohler, Nennigkofen)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 5. Dezember 2019 (Budget)
3. Vereinbarungen/Verträge
 - 3.1 Begräbniswesen (Kenntnisnahme Aufhebung Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Lüterkofen-Ichertswil und Lüsslingen-Nennigkofen mit der Kirchgemeinde Lüsslingen bezüglich Vollzug Begräbniswesen)
4. Reglemente
 - 4.1 Begräbniswesen (Genehmigung neues Bestattungs- und Friedhofreglement)
 - 4.2 Grundeigentümerbeiträge und Gebühren (Genehmigung Abänderung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren)
 - 4.3 Schularzt (Genehmigung Schularztreglement)
 - 4.4 Schulzahnpflege (Genehmigung neues Schulzahnpflegereglement samt Anhang)
 - 4.5 Wasserversorgung (Genehmigung Abänderung Reglement über die Wasserversorgung und Gebühren samt Gebührenordnung / Einführung Grundgebühr)
5. Gemeinderechnungen 2019
 - 5.1 Bericht und Antrag
 - 5.2 Finanzierung
 - 5.3 Erfolgsrechnung
 - 5.4 Investitionsrechnung
 - 5.5 Bilanz
6. Budget
 - 6.1 Ortsplanung (Genehmigung Zusatzkredit für den Abschluss der Ortsplanungsrevision L-N zum Budget 2020)
7. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 20. August 2020 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Die Rechnung 2019 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage www.luesslingen-nennigkofen.ch (Gemeinde → Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 27. August 2020 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Die Rechnung kann auch am Schalter bezogen werden.

Diese Info-Broschüre geht an alle Haushaltungen.

3. Vereinbarungen/Verträge

3.1 Begräbniswesen (Kenntnisnahme Aufhebung der Vereinbarung betreffend Begräbniswesen zwischen den Einwohnergemeinden Lüterkofen-Ichertswil und Lüsslingen-Nennigkofen mit der Kirchgemeinde Lüsslingen)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Mit dieser Vereinbarung wurde der Vollzug des Friedhof- und Bestattungswesens der Kirchgemeinde Lüsslingen übertragen. Dieses Vorgehen ist historisch gewachsen, denn vom Gesetz her wäre das seit Jahrzehnten eine Aufgabe der Einwohnergemeinden gewesen.

Nun möchte sich die Kirchgemeinde vermehrt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und die Verantwortung für diese Aufgaben an die Einwohnergemeinden zurückgeben. Da die beiden Friedhof-Parzellen der Kirchgemeinde Lüsslingen gehören, ist hier eine Regelung nötig.

Ergebnis

Um diesen Zuständigkeitswechsel vollziehen zu können, sind folgende Vorbereitungen nötig:

- Die erwähnte Vereinbarung muss von allen Parteien per 31.12.2020 als aufgehoben erklärt werden. Eine Kündigung ist wegen der langen Frist nicht mehr möglich.
- Die beiden Einwohnergemeinden müssen mit der Kirchgemeinde einen Nutzungsvertrag für die Friedhofparzelle abschliessen.
In Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Lüsslingen hat der Gemeinderat Lüsslingen-Nennigkofen mittlerweile einen Pachtvertrag für den Friedhof Lüsslingen ausgearbeitet, der per 1.1.2021 wirksam werden soll.
- Es braucht ein neues Reglement. Dieses Geschäft wird separat traktandiert.

Der Ordnung halber gibt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Begräbnis-Vereinbarung mit der Kirchgemeinde Lüsslingen zur Kenntnis und wird den ausgearbeiteten Pachtvertrag für die Nutzung der Friedhofparzelle mit der Kirchgemeinde Lüsslingen nach der Versammlung unterzeichnen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt die vom Gemeinderat am 21.4.2020 beschlossene Aufhebung der Vereinbarung betreffend Begräbniswesen zwischen den Einwohnergemeinden Lüterkofen-Ichertswil und Lüsslingen-Nennigkofen mit der Kirchgemeinde Lüsslingen per 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse des Gemeinderates Lüterkofen-Ichertswil und der Kirchgemeinde Lüsslingen.

4. Reglemente

4.1 Begräbniswesen (Genehmigung neues Bestattungs- und Friedhof-reglement)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Aus geschichtlichen Gründen war seit jeher die Kirchgemeinde Lüsslingen für das Bestattungswesen zuständig. Vom Gesetz her liegt die Verantwortung aber bereits seit Jahrzehnten bei den Einwohnergemeinden.

Gestützt auf eine Vereinbarung haben die Einwohnergemeinden Lüterkofen-Ichertswil und Lüsslingen-Nennigkofen diese Aufgabe jedoch der Kirchgemeinde Lüsslingen übergeben und im dazugehörenden Reglement über das Begräbniswesen den Vollzug geregelt.

Doch für die Kirchgemeinde Lüsslingen wird es immer schwieriger, ihre Aufgaben zu erfüllen und zu finanzieren. Der Mitgliederschwund einerseits und gestiegene Anforderungen im Bereich Verwaltung auf der anderen Seite haben unter anderem dazu geführt, dass sich die Kirchgemeinde Lüsslingen vermehrt nur noch auf ihre Kernaufgaben konzentrieren möchte. Der Kirchgemeinderat hat daher das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht, für den es naheliegend war, hier der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenzuweisung zu folgen und alles vorzubereiten, damit der Vollzug ab nächstem Jahr von der Einwohnergemeinde übernommen werden kann.

Ergebnis

Nebst der Aufhebung der Vollzugsvereinbarung der Einwohnergemeinden Lüterkofen-Ichertswil und Lüsslingen-Nennigkofen mit der Kirchgemeinde Lüsslingen, musste das entsprechende Reglement angepasst und der Aufgabenvollzug innerhalb der Gemeinde geregelt werden.

Zuständige Behörde für den Friedhof und das Bestattungswesen ist die Bau- und Werkkommission, der Vollzug wird der Gemeindeverwaltung zugeteilt.

Das alte Reglement wurde letztmals per 1.1.2015 überarbeitet. Damals war noch das Departement des Innern zuständig. Per 1.1.2018 wechselte das Bestattungswesen in den Zuständigkeitsbereich des Volkswirtschaftsdepartements und das Amt für Gemeinden erstellte dazu ein neues Musterreglement, auf dem das neue Reglement der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen samt Gebührenregulativ basiert. Das alte Reglement über das Begräbniswesen der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen inklusive die dazugehörende Gebührenordnung, welche letztmals im Dezember 2018 angepasst worden sind, werden durch die neuen Unterlagen komplett ersetzt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vom Gemeinderat am 21. April 2020 beschlossene Bestattungs- und Friedhofreglement samt Gebührenregulativ, die per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

4.2 Grundeigentümerbeiträge und Gebühren (Genehmigung Abänderung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Die revidierte Ortsplanung Lüsslingen-Nennigkofen, die am 17.12.2019 vom Regierungsrat genehmigt worden und mittlerweile rechtskräftig ist, hat zur Folge, dass diverse Reglemente angepasst werden müssen. Beim Zonen- und beim Baureglement sind die nötigen Anpassungen bereits erfolgt. Nun werden die nötigen Änderungen im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vorgelegt.

Ergebnis

Nebst einigen kleinen redaktionellen Anpassungen wurde Folgendes geändert: In § 9 wurde zu den Beitragsansätzen für Verkehrsanlagen das Verzeichnis der Strassenkategorien angepasst. Auf dem Gemeindegebiet gibt es keine Hauptverkehrsstrassen mehr. In Absatz 1 wurde daher die Bestimmung c) aufgehoben. Ebenfalls aufgehoben wurde die Bestimmung d), denn die Gemeinden müssen an den Kantonsstrassenbau keinen Gemeindeanteil mehr bezahlen. Da es keine Ausnützungsziffer mehr gibt, musste in § 10 eine neue Grundlage für die Berechnung der Beiträge festgelegt werden. Neu werden die Beiträge gestützt auf den Ausnützungsfaktor gemäss Zone berechnet.

Die letzte nennenswerte Anpassung betrifft § 17 Absatz 4. Dort wurde präzisiert, dass im Ortsteil Lüsslingen die Erstellungskosten fürs Hausanschlusskabel an die Elektrizitätsversorgung neu nur noch innerhalb der Bauzone vollumfänglich von der Gemeinde übernommen werden. Ausserhalb der Bauzone gehen sie zu Lasten des Grundeigentümers.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 25. Mai 2020 beschlossene Abänderung des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, welches per Ende August 2020 in Kraft tritt.

4.3 Schularzt (Genehmigung Schularztreglement)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Per 1.1.2019 trat im Kanton Solothurn das neue Gesundheitsgesetz in Kraft. In diesem Zusammenhang hat der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ein Musterreglement für den schulärztlichen Dienst entworfen. Den Gemeinden wurde zur Einführung eine Frist bis spätestens 1.9.2020 gesetzt. Aufgrund der Corona-Situation wurde die Frist bis 31.3.2021 verlängert.

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat kein Vorgängerreglement, auch die früheren beiden Gemeinden nicht.

Seit der Praxisaufgabe von Dr. Josef Wyser hat die Gemeinde zudem keine Vereinbarung mehr mit einem Schularzt abgeschlossen.

Ergebnis

Das Reglement entspricht dem Muster-Reglement, verzichtet aber aus Gründen der Lesbarkeit auf die Nennung beider Geschlechter. Finanzielle Beiträge auf freiwilliger Basis sind keine vorgesehen.

Die Aufsicht wird vom Gemeinderat ausgeübt.

Sobald eine Vereinbarung mit einem Schularzt abgeschlossen werden konnte, werden die Eltern von schulpflichtigen Kindern informiert und diesbezügliche Informationen auf der Gemeinde-Webseite aufgeschaltet.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vom Gemeinderat am 1. April 2020 beschlossene Reglement über den schulärztlichen Dienst, welches per 1. August 2020 in Kraft tritt.

4.4 Schulzahnpflege (Genehmigung neues Schulzahnpflegereglement samt Anhang)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Ebenfalls gestützt auf das neue Gesundheitsgesetz wurde vom Kanton in Zusammenarbeit mit dem VSEG ein Musterreglement für die Schulzahnpflege erarbeitet. Auch hier wurde den Gemeinden für die Einführung eine Frist bis spätestens 1.9.2020 gesetzt. Aufgrund der Corona-Situation wurde die Frist bis 31.3.2021 verlängert.

Das bisherige Reglement samt Regulativ ist datiert vom 24.1.2013. Gestützt auf diese Grundlagen besteht eine Vereinbarung mit einem zuständigen Schulzahnarzt sowie einer Schulzahnpflege-Instruktorin.

Ergebnis

Das Reglement entspricht dem Muster-Reglement, verzichtet aber aus Gründen der Lesbarkeit auf die Nennung beider Geschlechter. Es ersetzt das bisherige Reglement und Anhang 1 «Beiträge der Erziehungsberechtigten an die Schulzahnpflege» sowie das Regulativ, beide aus dem Jahr 2013.

Die neuen Unterlagen bringen einige Veränderungen mit sich, so werden Reihenuntersuchungen künftig nur noch in der Praxis des beauftragten Schulzahnarztes durchgeführt, die Berechnung allfälliger Beiträge an schulzahnärztliche Behandlungen werden nach den neuen Richtlinien berechnet. Die Zahnprophylaxe muss zudem 6x jährlich auf allen Schulstufen durchgeführt werden.

Mit dem Schulzahnarzt sowie der Schulzahnpflege-Instruktorin müssen an die neuen Grundlagen angepasste Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vom Gemeinderat am 1. April 2020 beschlossene Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen samt Anhang 1, die per 1. August 2020 in Kraft treten.

4.5 Wasserversorgung (Genehmigung Abänderung Reglement über die Wasserversorgung und Gebühren samt Gebührenordnung / Einführung Grundgebühr)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Eigentlich besteht seit Einführung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom 4. März 2009 (Inkrafttreten 1. Januar 2010) im Bereich Wassergebühren die Pflicht, neben der Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr einzuführen.

Das ging seinerzeit bei der Fusion im Wassergebührenreglement vergessen und auch der Kanton hat es bei der Genehmigung übersehen. Nun muss diese Pen-denz angegangen werden, denn die genehmigte Ortsplanung Lüsslingen-Nen-nigkofen hat auch Auswirkungen auf die Wassergebühren.

Ergebnis

Nebst einigen kleineren, redaktionellen Anpassungen wurden folgende Änderun-gen vorgenommen:

Es gibt keine Wasserkommission mehr, deren Aufgaben wurden von der Bau-und Werkkommission übernommen.

Wasseruhren sollten nicht mehr ausserhalb der Gebäude montiert sein. Dazu wurde in § 22 der Absatz 5 ergänzt. Sobald bei einer bestehenden Baute ein grösserer Umbau vorgenommen wird, muss die Wasseruhr ins Gebäudeinnere verlegt werden.

In § 30 wurde Absatz 4 neu hinzugefügt. Verlangt ein Hausbesitzer ein manuel-les Ablesen des neuen elektronischen Wasserzählers, so wird ihm dieser Mehr-aufwand in Rechnung gestellt.

Für die Einführung der Wassergrundgebühr wurden in § 49 die Absätze 3 und 4 hinzugefügt. Auch bei der Wassergrundgebühr wird die zonengewichtete Fläche ZGF als Berechnungsgrundlage hinzugezogen. Der ZGF-Faktor, der den einzel-nen Bauzonen zugewiesen wurde, widerspiegelt den möglichen Überbauungs-grad. Auf einem Grundstück in der Zone W2 darf weniger hoch und/oder dicht gebaut werden als in der Kernzone. Entsprechend sind auch die Vorschriften für die nötigen Löschwasserreserven niedriger. Dies wirkt sich auf die Höhe der Grundgebühr aus. In der Industriezone ist der ZGF-Faktor daher am höchsten. In dieser Zone dürfen Gebäude sehr viel höher sein als beispielsweise in den Wohnzonen. Die Parzellen dürfen zu einem höheren Grad überbaut werden. Dies wirkt sich auf die benötigte Löschwasserreserve aus und hat erst kürzlich dazu geführt, dass die Wasserleitungsdurchmesser vergrössert werden muss-ten. Mit Einführung der Grundgebühr wird diesen Fakten Rechnung getragen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 25. Mai 2020 beschlossene Abänderung des Reglements über die Wasserversorgung und Gebühren samt Gebührenordnung, verbunden mit der Einführung einer Wassergrundgebühr. Die Änderungen treten per 1. Oktober 2020 in Kraft.

5. Gemeinderechnung 2019

5.1 Bericht und Antrag

Der Bericht des Gemeinderates zur Jahresrechnung umfasst folgende Schwerpunkte:

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 präsentiert sich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'516.78.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 158'585.00. Somit fällt die Rechnung um Fr. 80'068.22 schlechter aus als geplant – verursacht durch diverse Faktoren, die auf den folgenden Seiten erklärt werden.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2019 beträgt 5.560 Mio. und ist damit gegenüber der Vorjahresrechnung um Fr. 541'808.00 gesunken.

Erfolgsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

0	Allgemeine Verwaltung	
	Nettoaufwand Rechnung 2019	Fr. 490'767.50
	Nettoaufwand Budget 2019	Fr. 489'045.00
	Abweichung	Fr. 1'722.50

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt mit Fr. 1'722.50 nur leicht über den budgetierten Gesamtausgaben. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen der Überstunden der Verwaltungsmitarbeitenden erhöht. Begründet wird die Mehrbelastung durch den Wechsel des Gemeindepräsidiums, die 3. Auflage der Ortsplanungsrevision, ein EDV-Projekt sowie Mehrarbeiten bei den Projekten Genereller Entwässerungsplan (GEP) und Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP).

Die Funktion 0210 (Finanz- und Steuerverwaltung) weist eine markante Abweichung auf, da wegen einer Kontierungsvorschrift der Betrag für die Entschädigung der Steuerveranlagungen neu in dieser Funktion verbucht werden musste, statt wie budgetiert in der Funktion 9.

Die Kosten für die EDV sind im Rechnungsjahr 2019 erneut gestiegen. Investiert wurde aufgrund des Wechsels des Gemeindepräsidiums in neue, zeitgemässe EDV-Arbeitsmodule.

Das moderne Geschäftsverwaltungssystem wird aktuell Schritt für Schritt in Betrieb gesetzt und dient der Effizienzsteigerung zwischen Verwaltung und Exekutive.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
	Nettoaufwand Rechnung 2019	Fr. 144'100.90
	Nettoaufwand Budget 2019	Fr. 127'940.00
	Abweichung	Fr. 16'160.90

Die Funktion öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung weist eine Abweichung von Fr. 16'160.90 aus.

Sie betrifft die Feuerwehr (=steuerfinanzierter Haushalt):

Auf den 1. Januar 2019 wurde der bisherige Feuerwehransatz von Fr. 25.00 an den Funktionären-Ansatz der Gemeinde von Fr. 30.00 angepasst.

2	Bildung	
	Nettoaufwand Rechnung 2019	Fr. 1'508'000.36
	Nettoaufwand Budget 2019	Fr. 1'561'250.00
	Abweichung	Fr. -53'249.64

Im Bildungsbereich entstanden erfreulicherweise Minderausgaben von Fr. 53'249.64. Die Pensen der Lehrpersonen wurden an die Schülerzahlen angepasst, was sich auch auf die Kantonsbeiträge auswirkte.

Auf der Sekundarstufe B und E (Funktion 2130) wurden 29 Kinder für ein ganzes Jahr berücksichtigt. Effektiv abgerechnet wurden 24 Kinder, fünf besuchten die Sekundarstufe B und E nicht das ganze Jahr.

Beim Schulhaus Lü haben sich auf Grund von bereits getätigten, zusätzlichen Abschreibungen beim alten Verwaltungsvermögen die Abschreibungen um die Hälfte verringert. Das Schulhaus Ne ist bereits auf 1 Franken abgeschrieben.

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	
	Nettoaufwand Rechnung 2019	Fr. 124'246.70
	Nettoaufwand Budget 2019	Fr. 135'180.00
	Abweichung	Fr. -10'933.30

Der Nettoaufwand für Kultur, Sport und Freizeit hat sich gegenüber dem Rechnungsabschluss 2018 beinahe verdoppelt. Diese Verdoppelung ist vor allem bei den internen Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskosten der Mehrzweckanlage zu finden.

Die Investitionen respektive deren Abschreibungen werden in der Funktion 0292 (Mehrzweckgebäude) geführt.

4	Gesundheit	
	Nettoaufwand Rechnung 2019	Fr. 164'384.15
	Nettoaufwand Budget 2019	Fr. 175'820.00
	Abweichung	Fr. -11'435.85

Für den Aufgabenbereich Gesundheit wurden rund Fr. 11'400.00 weniger aufgewendet als budgetiert. Einspart werden konnten die Kosten insbesondere bei der ambulanten Krankenpflege. Eine strikte Einhaltung des Budgets wirkte sich bei dieser Funktion positiv aus.

5

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2019

Nettoaufwand Budget 2019
Abweichung

Fr. 931'754.00
Fr. 862'980.00
Fr. 68'774.00

In dieser Funktion resultiert wieder ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 68'770.00 gegenüber dem Budget. Die fürs Budget durch den Kanton vorgegebenen Pro-Kopf-Ausgaben waren teilweise zu tief angesetzt. Zudem hat die Zahl der Einwohner zugenommen.

Beim Budget wurde mit 1'070 Einwohnern gerechnet, abgeschlossen wurde mit 1'085 Einwohnern.

Beim Asylwesen entstanden Minderausgaben von rund Fr. 10'520.00. Geplant wurde noch mit einem anderen Abrechnungsverfahren und in der Gemeinde werden weniger Asylanten beherbergt.

6

Verkehr

Nettoaufwand Rechnung 2019

Nettoaufwand Budget 2019
Abweichung

Fr. 285'740.22
Fr. 354'980.00
Fr. -69'239.78

Im Berichtsjahr wurden im Aufgabenbereich Verkehr rund Fr. 69'240.00 weniger als budgetiert aufgewendet.

Aufgrund einer kantonalen Änderung der Gemeindebeiträge an bauliche Massnahmen bei den Kantonsstrassen, sind die budgetierten Fr. 9'000.00 nicht beansprucht worden.

Geplante Belagssanierungen bei den Gemeindestrassen wurden nicht ausgeführt.

Auch der milde Winter 2019 hat bei dieser Funktion Minderausgaben von rund Fr. 11'310.00 beschert.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2019

Nettoaufwand Budget 2019
Abweichung

Fr. 100'899.60
Fr. 115'990.00
Fr. -15'090.40

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, die allesamt erfolgsneutral dargestellt werden. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden tiefere Ausgaben und im Gegenzug höhere Einnahmen generiert.

Hier wirkten sich bereits der Einsatz der neuen Wasseruhren aus. Auch eine restriktive Budgeteinhaltung führen zu diesem positiven Ergebnis.

8	Volkswirtschaft		
	Nettoaufwand Rechnung 2019	Fr.	7'989.20
	Nettoaufwand Budget 2019	Fr.	6'950.00
	Abweichung	Fr.	1'039.20

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Spezialfinanzierung Elektraversorgung (Dorfteil Lüsslingen), welche erfolgsneutral dargestellt wird.

Das Budget 2019 rechnete mit einem Nettoaufwand von Fr. 6'950.00. Der effektive Nettoaufwand liegt aufgrund eines Beitrags an das Schutzwaldprojekt «Bärenbach» um rund Fr. 1'040.00 höher.

9	Finanzen und Steuern		
	Nettoaufwand Rechnung 2019	Fr. 3'757'882.63	
	Nettoaufwand Budget 2019	Fr. 3'830'135.00	
	Abweichung	Fr. -72'252.37	

Der Nettoertrag der Finanzen liegt rund Fr. 72'250.00 tiefer – verursacht sowohl durch negative als auch positive Faktoren.

Der Landverkauf in der Gewerbezone konnte endgültig abgeschlossen werden. Aus diesem Geschäft resultiert (Konto 9630.4611.00) ein Gewinn von Fr. 69'895.86.

Zudem konnte eine Rückstellung (Delkredere) von erwarteten Steuerausfällen über Fr. 41'424.60 im Jahr 2018 aufgelöst werden. Im Gegenzug wurden Rückvergütungen von Steuerguthaben an juristische Personen getätigt.

9100	Allgemeine Gemeindesteuern		
	Nettoertrag Rechnung 2019	Fr. 3'604'113.40	
	Nettoertrag Budget 2019	Fr. 3'870'000.00	
	Abweichung	Fr. -265'886.60	

Betrachtet man den Nettoertrag der Gemeindesteuer, so resultieren Mindereinnahmen von Fr. 265'886.60. Dieser Minderertrag ist mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren rege gebaut und saniert wurde. Aufgrund dieser Abzüge bei den Liegenschaftskosten verringern sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entsprechend. Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf der jeweils letzten definitiv veranlagten Steuerberechnung. Im folgenden Jahr kann sich dies bereits wieder ändern.

Unter der Gegenwartsbesteuerung verfügt die Gemeinde zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 über wenige Veranlagungen fürs Steuerjahr 2019. Es sind dies vorwiegend Veranlagungen von Verstorbenen.

Die Gemeinde kennt also frühestens im Folgejahr das exakte Steueraufkommen für das Jahr 2019.

9990	Abschluss	Fr. 78'516.78
-------------	------------------	----------------------

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung wird der Ertragsüberschuss von Fr. 78'516.78 zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht.

c) Gebührenfinanzierter Haushalt

Die spezialfinanzierten Werke schliessen wie folgt ab:

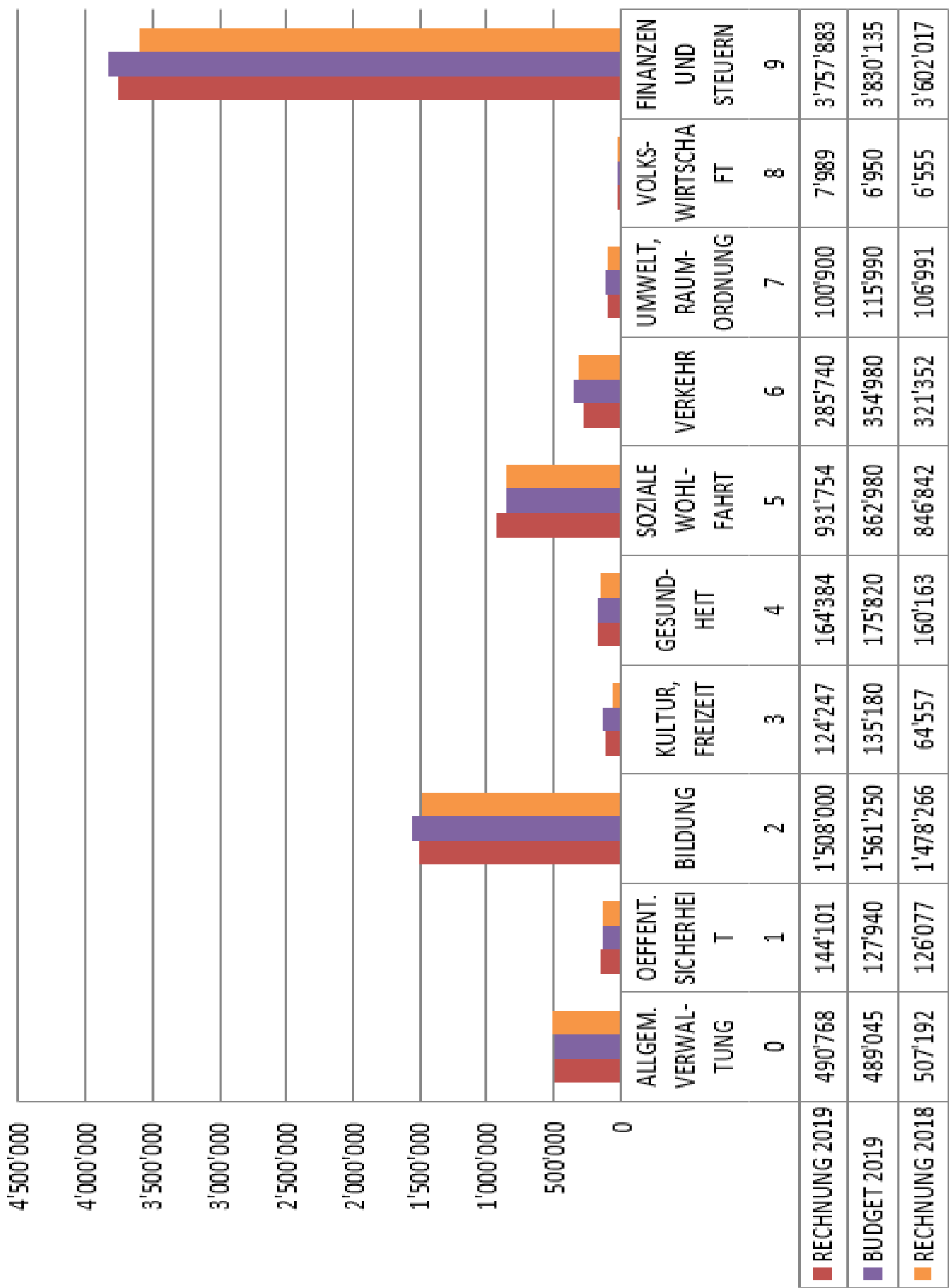
Wasserversorgung	Rechnung 2019	Budget 2019
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-46'132.35	-95'710.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-60'259.60	150'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	105'955.00	-140'300.00
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	545'339.05	

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2019	Budget 2019
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-75'756.72	-117'880.00
Ergebnis Investitionsrechnung	395'209.65	1'040'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-416'085.35	-1'109'530.00
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	514'211.68	

Abfallbeseitigung	Rechnung 2019	Budget 2019
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	200.67	-5'770.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	200.67	-5'770.00
Eigenkapital	52'499.65	

Elektrizitätsversorgung	Rechnung 2019	Budget 2019
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-27'357.25	-88'150.00
Ergebnis Investitionsrechnung	42'873.80	255'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-52'438.50	-316'970.00
Eigenkapital	161'058.31	

Diagramm Funktionengliederung Erfolgsrechnung 0 - 9



Investitionsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Investitionsrechnung weist Investitionen in der Höhe von Fr. 3'136'307.30 aus. Dem gegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von Fr. 367'922.85 inklusive Spezialfinanzierungen. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 2'768'384.45, budgetiert waren Nettoinvestitionen von Total Fr. 3'288'000.00.

Im Strassenbereich und bei den drei Spezialfinanzierungen, Wasser, Abwasser und Elektrizität (Dorfteil Lüsslingen) verschieben sich etliche Bauvorhaben in das Rechnungsjahr 2020.

Zudem konnte der Anschluss an den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Zuchwil, noch nicht definitiv fertiggestellt werden.

0	Allgemeine Verwaltung	
	Nettoaufwand Rechnung 2019	Fr. 2'326'265.75
	Nettoaufwand Budget 2019	Fr. 1'759'500.00
	Abweichung	Fr. 566'765.75

Der Nettoaufwand liegt gegenüber dem Budget rund Fr. 566'765.75 höher. Wie bereits bei der Erfolgsrechnung wirken sich auch hier die von 2018 auf 2019 verschobenen Sanierungsmassnahmen der Mehrzweckhalle aus.

An der Budget-GV im Dezember 2017 wurde von der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,8 Mio. Franken zugestimmt.

Der vorgesehene Heizungsersatz konnte aus zeitlichen Gründen erst im Rechnungsjahr 2018 realisiert werden. Und aufgrund von Auflagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung mussten zusätzliche Anpassungen vorgenommen werden. Konkret ging es um Asbestsanierungen, Blitz- und Brandschutz und um elektrische Leitungen. Aus diesen Gründen verzögerten sich die Sanierungsmassnahmen und belasten somit grösstenteils das Rechnungsjahr 2019.

Die Sanierung der Mehrzweckhalle ist zu 98 Prozent abgeschlossen. Im Jahr 2020 wird der Boden des Geräteraumes noch erneuert.

6	Verkehr	
	Nettoaufwand Rechnung 2019	Fr. 35'907.45
	Nettoaufwand Budget 2019	Fr. 44'000.00
	Abweichung	Fr. -8'092.55

Beim Verkehr, insbesondere bei den Gemeindestrassen, wurden die Arbeiten für die Flurwegsanie rung auf zwei Rechnungsjahre aufgeteilt.

Dennoch konnten im Spätherbst nicht alle vorgesehenen Arbeiten abgeschlossen werden. Diese werden im Rechnungsjahr 2020 erledigt.

Für das Projekt Elektroentflechtung der Strassenbeleuchtung Dorfstrasse und Hofuren im Dorfteil Nennigkofen, mussten bereits Ingenieur- und Elektroingenieurarbeiten vorgezogen und verrechnet werden. Die restlichen Arbeiten werden erst im Rechnungsjahr 2020 ausgeführt.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2019

Nettoaufwand Budget 2019

Abweichung

Fr. 363'337.45

Fr. 1'230'000.00

Fr. -866'662.55

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die grosse Abweichung von rund Fr. 866'660.00 ist bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (7101) und Abwasserbeseitigung (7202) zu finden. Der Wasserleitungersatz ab Kirche bis Leimern, Lüsslingen, konnte nicht gänzlich im vorliegenden Rechnungsjahr abgeschlossen werden. Arbeiten in der Höhe von rund Fr. 105'000.00 werden erst im 2020 ausgeführt.

Trotz dem erfolgreich erfolgten ZASE-Anschluss am 16.12.2019 konnten bei dieser Funktion (7202) nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden.

Die Rückbaukosten in der Höhe von rund Fr. 475'000.00 werden erst im Jahr 2020 anfallen.

Für beide Spezialfinanzierungen konnten deutlich höhere Anschlussgebühren als budgetiert erhoben werden.

8

Volkswirtschaft

Nettoaufwand Rechnung 2019

Nettoaufwand Budget 2019

Abweichung

Fr. 42'873.80

Fr. 255'000.00

Fr. -212'126.20

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Spezialfinanzierung Elektraversorgung (Dorfteil Lüsslingen). Wie bereits in der Funktion 7 sind auch in diesem Bereich Projekte aus den Vorjahren ersichtlich und zum Abschluss gebracht worden.

Das Bauvorhaben «Entflechtung Elektranetz – Mehrzweckhalle Leimern» verzögert sich bis ins Rechnungsjahr 2020. Somit werden rund Fr. 196'000.00 erst später abgerechnet.

Im Weiteren führen auch hier Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren zu einem besseren Abschluss.

9

Finanzen und Steuern- Abschluss IR

Nettoaufwand Rechnung 2019

Nettoaufwand Budget 2019

Abweichung

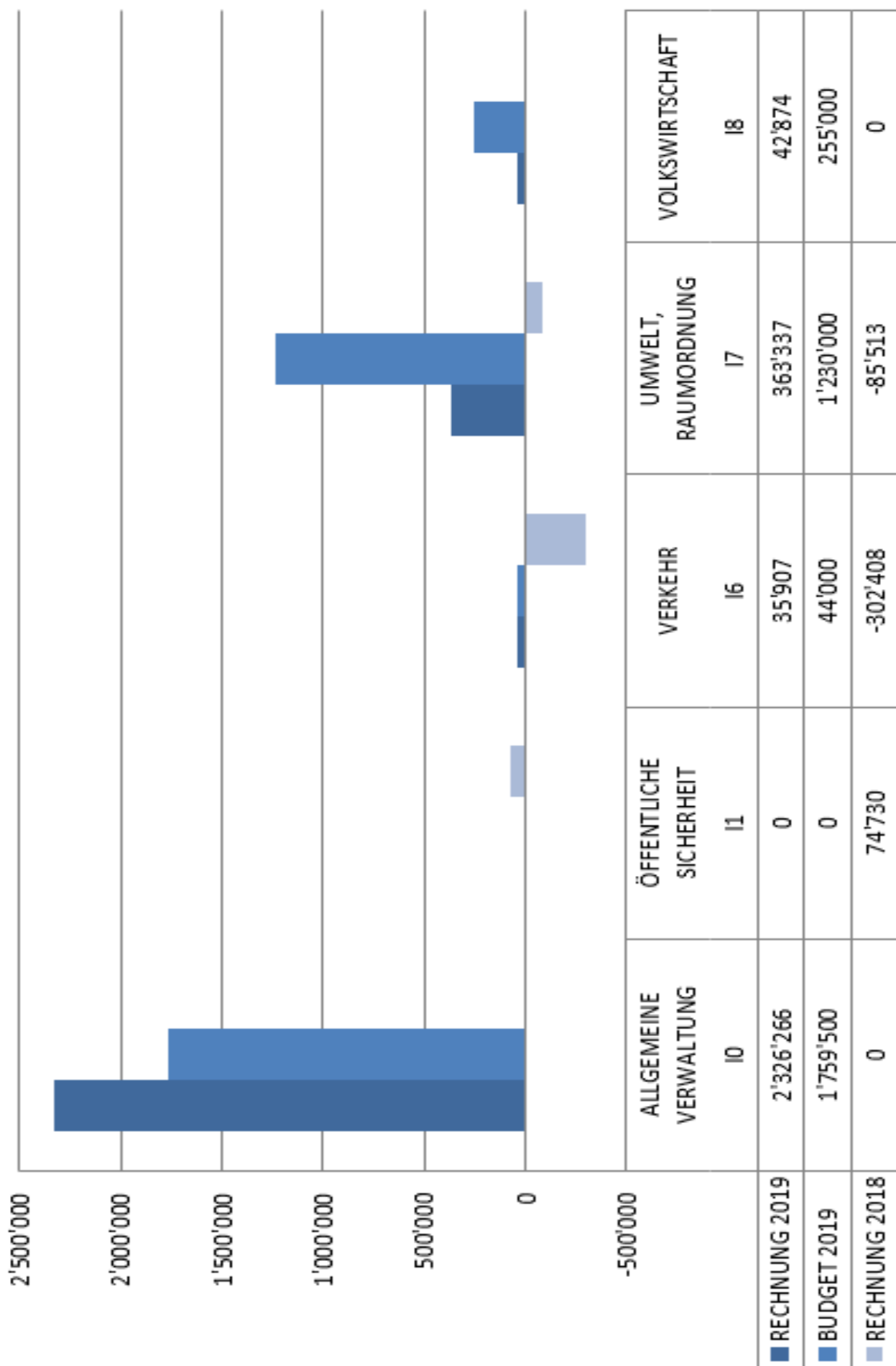
Fr. 2'768'384.45

Fr. 3'288'500.00

Fr. -520'115.55

Der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2019 liegt beim Rechnungsabschluss um rund Fr. 520'110.00 tiefer. Die Abweichungen sind den vorangegangenen Erklärungen zu entnehmen.

Diagramm Funktionengliederung Investitionsrechnung



Bilanz

107 Finanzanlagen (FV) – Aktien und Anteilscheine

Auf Grund von kantonalen Vorgaben und der Bilanzprüfung durch das Amt für Gemeinden (AGem) muss bei den Finanzanlagen (107) eine Umbuchung von Fr. 257'003.00 ausgeführt werden. Dadurch erhöht sich auf der anderen Seite das Verwaltungsvermögen (Kontogruppe 14540).

108 Sachanlagen – Grundstücke FV, Grundstücke FV mit Baurechten, Gebäude FV

Bei den Sachanlagen respektive Grundstücken im Finanzvermögen mussten ebenfalls, aufgrund von kantonalen Vorgaben und der Prüfung der Bilanz und Anlagenbuchhaltung, Umgliederungen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden.

Diese Umgliederungen sind erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve erfolgt.

Eine weitere Änderung erfolgte bei den Grundstücken des Finanzvermögens mit Baurechten. Die Erläuterungen hierzu sind auf Seiten 39 und 40 ersichtlich.

140 Sachanlagen VV – Grundstücke VV, Waldungen

Im Gegenzug wurden Umgliederungen vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen vorgenommen. Dies aufgrund von kantonalen Vorgaben und der Prüfung der Bilanz und Anlagenbuchhaltung. Auch hier erfolgten die Änderungen erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve.

29 Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber der Eingangsbilanz um Fr. 78'516.78 von 1'814'862.39 auf neu Fr. 1'893'379.17.

Zu beachten ist aber, dass aufgrund der Umgliederungen sich eine negative Neubewertungsreserve von Fr. 232'914.80 (Konto 29600.01) ergeben hat. Diese wird im vorliegenden Rechnungsabschluss erfolgsneutral bei den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre in Abzug gebracht.

Finanzkennzahlen – Schuldenbremse

Die Finanzkennzahlen (Seiten 72 - 74) weisen für das Rechnungsjahr 2019 einen Selbstfinanzierungsgrad von 12.08% aus. Der Mittelwert der letzten 4 Jahre weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 57.21% aus. Gemäss den kantonalen Vorgaben handelt es sich hier um eine problematische Neuverschuldung.

Für die nächsten Jahre sollte ein Mittelwert von mindestens 80% angestrebt werden.

Dabei ist aber zu bedenken, dass kleine Gemeinden so grosse Investitionsprojekte, wie sie letztes Jahr in Lüsslingen-Nennigkofen realisiert worden sind (Sanierung Mehrzweckhalle, ZASE-Anschluss), nicht anders angehen können und somit solche grossen Schwankungen in Kauf nehmen müssen.

Doch die übrigen Mittelwerte werden mit «gut», «geringe Verschuldung» oder «tragbare Belastung» bemessen.

Die Gemeinde weist ein akzeptables Eigenkapital von 1,660 Mio aus.

4574 Nennigkofen, 25. Mai 2020

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Beschluss und Antrag

1. Nachtragskredite Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR)

1.1 Ordentliche und gebundene Nachtragskredite ER zur Kenntnisnahme,
gemäss separater Auflistung Seite 59 - 60 Fr. 206'141.05

1.2 Dringliche und gebundene Nachtragskredite ER zur Beschlussfassung,
gemäss separater Auflistung Seite 59 - 60 Fr. 45'000.00

1.3 Ordentliche, gebundene und dringliche, gebundene Nachtragskredite IR
zur Beschlussfassung,
gemäss separater Auflistung Seite 61 - 63 Fr. 489'323.65

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite und Zusatzkredite zu beschliessen.

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung – Teil 1

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtrags-kredit	old	ew	Kompe-tenz	Datum Genehmi-gung
1	0210.3611.00	Entschädigung an Kanton für Steuerveranlagungen	0.00	35'327.15	35'327.15	Budgetiert unter Konto 9100.3611.00	35'327.15	o	w	gebunden	
2	0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	93'000.00	107'480.25	14'480.25	Rückstellung Überzeitschädigung (wegen Ortsplanung Auflage 3, Projekt Mehrzweckhallen Sanierung, Projekt EDV, Wechsel im Gemeindepräsidium)	14'480.25	o	w	gebunden	
3	0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude MZA	3'000.00	13'640.20	10'640.20	Zu wenig budgetiert - notwendige Massnahmen aufgrund Umbau in der Mehrzweckhalle, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.	10'640.20	o	w	gebunden	
4	2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen	427'000.00	459'568.25	32'568.25	Zu wenig budgetiert, Löhne gemäss GAV (zum Teil auch bei anderen Konti budgetiert. Das Primarschulbudget wurde noch vom ehemaligen Schulleiter geplant)	32'568.25	o	w	gebunden	
5	5220.3631.00	Ergänzungsleistungen IV	129'000.00	139'837.25	10'837.25	Budget für 1'070 EW und Fr. 120.00 / Person. Abrechnung Fr. 128.75 / Person bei 1'086 Einwohnern	10'837.25	o	w	gebunden	
6	5720.3612.00	Verwaltungskost. Sozialadmin. "Sozialhilfe - Lastenausgleich"	81'500.00	115'300.80	33'800.80	Budget für 1'070 EW und Fr. 76.00 / Person. Abrechnung nur Fr. 74.70 / Person bei 1'086 Einwohnern, zu wenig budgetiert	33'800.80	o	w	gebunden	
7	5720.3632.00	Beiträge an Sozialhilfe	440'000.00	487'299.85	47'299.85	Die Rückstellung für das Rechnungsjahr betrug Fr. 165'000.00. Abgerechnet wurden Fr. 47'299.85. Zudem wurden mit 1'070 Einwohnern budgetiert und abgerechnet wurde mit 1'086 Einwohnern.	47'299.85	o	w	gebunden	

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung – Teil 2

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget- kredit	Jahres- rechnung	Überschrei- tung	Begründung	Nachtrags- kredit	old	e/w	Kompe- tenz	Datum Genehmi- gung
8	5720.3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten (5730 Asylwesen)	0.00	10'519.90	10'519.90	Bei diesem Konto handelt es sich um eine interne Verrechnung und muss vom Souverän nicht genehmigt, sondern ihm nur zur Kenntnis gebracht werden. Im vorliegenden Fall kann gesagt werden, dass das Asylwesen mehr Einnahmen als Ausgaben generiert hat.	10'519.90	o	w	gebunden	
						Diese Mehreinnahmen stammen zum Teil noch aus dem Rechnungsjahr 2018.					
9	6150.3130.15	Dienstleistungen Dritter - Elektroentflechtung Bahnhofstrasse und Rechenstrasse	0.00	45'000.00	45'000.00	An der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019 wurde ein Nachtragskredit für dieses Vorhaben genehmigt. Die Arbeiten können jedoch erst im Jahr 2020 ausgeführt werden. Aus diesem Grund wurde hier eine transitorische Buchung vorgenommen.	45'000.00	d	e	GR	GR Nr. 08/19 vom 20.05.2019
10	7201.3320.02	Planmässige Abschreibungen VV - immaterielle Anlagen	0.00	10'667.40	10'667.40	Budgetiert unter Konto 7201.3300.02. Korrektur in der Anlagebuchhaltung vorgenommen	10'667.40	o	w	gebunden	
						Total	251'141.05				
							206'141.05			ordentlich, gebunden	
							45'000.00			dringlich, gebunden	
										e = einmalige Ausgaben	
										w = jährlich wiederkehrende Ausgaben	

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung – Teil 1

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahresrech-nung	Überschrei-tung	Begründung	Nachtrags-kredit	o/d	elw	Kompe-tenz	Datum Ge-nehmigung
1	0292.5040.35	Sanierung Mehrzweck-halle (MZH)	2'140'000.00	2'394'622.10		Total	352'622.10				27.08.2020
	0292.5040.3501	Honorare, Diverses	215'000.00	245'941.25	30'941.25	An der Budget GV im Dezember 2017 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.8 Mio. für die Gesamt-sanierung der MZH gesprochen.	30'941.25	d	e	gebunden	
	0292.5040.3502	Heizungssanierung	252'500.00	319'706.30	67'206.30	Am 11. März 2019 wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 340'000 an der ausserordentli-chen GV genehmigt.	67'206.30	d	e	gebunden	
	0292.5040.3503	Sanierung Gebäudehülle	1'260'000.00	1'454'749.10	194'749.10	Im Zuge der Sanierungsarbeiten musste festge-stellt werden, dass dringend nötige und gebun-dene Arbeiten notwendig waren.	194'749.10	d	e	gebunden	
	0292.5040.3504	Sanierung sanitäre Arbeiten	209'000.00	196'623.40	-12'376.60	Diese Mehraufwände respektive die Kosten von Fr. 352'622.10 sind an der GV für den Rech-nungsabschluss zu genehmigen.	-12'376.60				
	0292.5040.3505	EDV, Multimedia	105'500.00	177'602.05	72'102.05		72'102.05	d	e	gebunden	
	0292.5040.3506	M5 Light - Abrechnung ver-teilt auf die obenstehenden Konti	98'000.00								
2	6150.5000.00	Landabtretung von GB Nr. 57 "Gewerbeland"	0.00	11'956.00	11'956.00	nichts budgetiert, wurde für Strassenausbau be-nötigt	11'956.00	d	e	gebunden	
3	6150.5010.50	Entflechtung Strassenbe-leuchtung Dorfstrasse und Hofuren Ne	0.00	5'714.45	5'714.45	nichts budgetiert, Projektierungskosten 2019, Kredit Ausführung ist im Budget 2020 vorgese-hen	5'714.45	d	e	gebunden	
4	7201.5032.16	Sanierung nach GEP	0.00	3'324.30	3'324.30	nichts budgetiert, Abschlussarbeiten gehören zu Kredit aus dem Jahr 2014	3'324.30	o	e	gebunden	
5	7201.5032.20	Erschliessung Abwasserbe-seitigung Gewerbezone Lü	200'000.00	216'576.90	16'576.90	zu wenig budgetiert	16'576.90	o	e	gebunden	

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung – Teil 2

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget- kredit	Jahresrech- nung	Überschrei- tung	Begründung	Nachtrags- kredit	o/d e/w	Kompe- tenz	Datum Ge- nehmigung
6	7900.5090.00	Ortsplanungs-Revision Lü- ..	110'800.00	202'676.60		Total	91'876.60			27.08.2020
	7900.5090.0000	Ortsplanungs-Revision Lü-Ne - 1. Tranche	50'000.00	51'120.90	1'120.90		1'120.90	o	e gebunden	
	7900.5090.0001	Ortsplanungs-Revision Lü-Ne - 2. Tranche	30'000.00	47'148.90	17'148.90		17'148.90	o	e gebunden	
	7900.5090.0002	Ortsplanungs-Revision Lü-Ne - 3. Tranche - Nach- tragskredit gemäss GR-Proto- koll vom 24.05.2016	10'800.00	0.00	-10'800.00		-10'800.00	o	e gebunden	
	7900.5090.0002	Ortsplanungs-Revision Lü-Ne - 3. Tranche	20'000.00	104'406.80	84'406.80		84'406.80	o	e gebunden	
7	8711.5034.31	Entflechtung Elektranetz - Sä- getweg, Lüsslingen	0.00	1'911.55	1'911.55	nichts budgetiert, Abschlussarbeiten gehören zu Kredit aus dem Jahr 2017	1'911.55	o	e gebunden	
8	8711.5034.20	Tiefbauten Elektrizität -Er- schliessung Gewerbezone Lü	110'000.00	115'341.75		Total	5'341.75			27.08.2020
	8711.5034.2000	Tiefbauten Elektrizität -Er- schliessung Gewerbezone Lü - Süd	70'000.00	80'387.95	10'387.95		10'387.95	o	e gebunden	
	8711.5034.2001	Tiefbauten Elektrizität - Er- schliessung Gewerbezone Lü - Nord	40'000.00	34'953.80	-5'046.20		-5'046.20	o	e gebunden	
						Total	489'323.65			
							119'031.10	ordentlich, gebunden		
							370'292.55	dringlich, gebunden		
							e = einmalige Ausgaben			
							w = jährlich wiederkehrende Aus-			

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	5'482'195.14
		Gesamtertrag	Fr.	5'560'711.92
		Ertragsüberschuss (+)	Fr.	78'516.78
		Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung		
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanz- politische Reserve	Fr.	-
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage (+) in Entnahme (-) aus Bilanzüber- schuss (Eigenkapital)	Fr.	78'516.78

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 1'893'379.17.

Durch die gleichzeitige Umgliederung der negativen Neubewertungsreserve von Fr. 232'914.870 (Konto 29600.01) auf das Konto (29990.01) «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» ergibt sich ein neues Eigenkapital von Fr. 1'660'464.37.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'136'307.30
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	367'922.85
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'768'384.45

Bilanz

Jahresergebnis	Fr.	78'516.78
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre vor Auflösung negative Neubewertungsreserve		
Neubewertungsreserve	Fr.	1'349'032.79
Auflösung negative Neubewertungsreserve	Fr.	232'914.80
Bilanzsumme	Fr.	1'660'464.37

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7101.3510.00 / Konto 7101.4510.00	Fr.	-46'132.35
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7201.3510.00 / Konto 7201.4510.00	Fr.	-75'756.72
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7301.3510.00 / Konto 7301.4510.00	Fr.	200.67
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 8711.3510.00 / Konto 8711.4510.00	Fr.	-27'357.25

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29001.01 / / Konto 14031.01	Fr.	545'339.05
Abwasserbeseitigung (inkl. Werterhalt)	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29002.01 (Eigenkapital) Konto 29002.02 (Werterhalt) Konto 14032.01	Fr. Fr.	-89'541.47 603'753.15
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29003.01 / Konto 14033.01	Fr.	52'499.65
Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29004.01 / Konto 14034.01	Fr.	161'058.31

2.3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zu beschliessen.

4574 Nennigkofen 25. Mai 2020

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Rufer', written in a cursive style.

Susanne Rufer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Stuber', written in a cursive style.

Madeleine Stuber

3.2 Finanzierung

Finanzierung	Kontendefinition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
Ertragsüberschuss	+ 9000	78'516.78	158'585.00	78'516.78	158'585.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	200.67	0.00	0.00	0.00	200.67	0.00
Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	149'246.32	307'510.00	0.00	0.00	149'246.32	307'510.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	390'217.85	490'335.00	261'390.10	326'145.00	128'827.75	164'190.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	54'881.00	48'350.00	0.00	0.00	54'881.00	48'350.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, - 4510.10	25'246.25	38'850.00	6'038.80	6'250.00	19'207.45	32'600.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	14'848.50	15'000.00	14'848.50	15'000.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		334'475.23	335'910.00	319'019.58	463'480.00	15'455.65	-127'570.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'768'384.45	3'288'500.00	2'390'560.60	1'843'500.00	377'823.85	1'445'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-2'433'909.22	-2'952'590.00	-2'071'541.02	-1'380'020.00	-362'368.20	-1'572'570.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		12.08	10.21	13.34	25.14	4.09	-8.83

Selbstfinanzierung

Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows.

Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können

die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	sehr gut
80 – 100 %	gut
50 - 80 %	genügend
0 - 50 %	ungenügend
< 0 %	sehr schlecht

3.3 Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	885'572.90	394'805.40 490'767.50	850'815.00	361'770.00 489'045.00	733'372.50	242'157.55 491'214.95
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	208'997.10	64'896.20 144'100.90	182'490.00	54'550.00 127'940.00	178'481.00	52'403.80 126'077.20
2	Bildung Nettoergebnis	1'941'703.25	433'702.89 1'508'000.36	2'034'330.00	473'080.00 1'561'250.00	1'891'181.30	412'915.30 1'478'266.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	127'681.65	3'434.95 124'246.70	138'180.00	3'000.00 135'180.00	68'826.80	4'269.70 64'557.10
4	Gesundheit Nettoergebnis	164'384.15	0.00 164'384.15	175'820.00	0.00 175'820.00	160'162.70	0.00 160'162.70
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	1'007'663.35	75'909.35 931'754.00	929'820.00	66'840.00 862'980.00	888'672.55	41'830.25
6	Verkehr Nettoergebnis	340'703.77	54'963.55 285'740.22	404'980.00	50'000.00 354'980.00	387'483.35	66'131.60
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	626'632.47	525'732.87 100'899.60	712'670.00	596'680.00 115'990.00	882'396.35	775'405.80
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	179'701.85	171'712.65 7'989.20	215'530.00	208'580.00 6'950.00	186'288.60	179'734.00
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	-845.35 3'836'399.41	3'835'554.06	77'880.00 3'988'720.00	4'066'600.00 4'118'412.42	209'260.32 4'118'412.42	4'327'672.74
Total Aufwand / Ertrag		5'482'195.14	5'560'711.92	5'722'515.00	5'881'100.00	5'586'125.47	6'102'520.74
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)		78'516.78		158'585.00		516'395.27	
Total		5'560'711.92	5'560'711.92	5'881'100.00	5'881'100.00	6'102'520.74	6'102'520.74

3.4 Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	2'326'265.75	0.00	1'759'500.00	0.00	278'662.40	0.00
			2'326'265.75		1'759'500.00		278'662.40
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	74'730.00	0.00
			0.00		0.00		74'730.00
2	Bildung Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00		0.00		0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00		0.00		0.00
4	Gesundheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00		0.00		0.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00		0.00		0.00
6	Verkehr Nettoergebnis	35'907.45	0.00	64'000.00	20'000.00	22'992.45	325'400.35
			35'907.45		44'000.00	302'407.90	
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	681'495.85	318'158.40	1'370'000.00	140'000.00	468'022.80	553'535.55
			363'337.45		1'230'000.00	85'512.75	
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	92'638.25	49'764.45	270'000.00	15'000.00	67'393.65	152'263.05
			42'873.80		255'000.00	84'869.40	
Total Aufwand / Ertrag		3'136'307.30	367'922.85	3'463'500.00	175'000.00	911'801.30	1'031'198.95
9	Passivierte Einnahmen inkl. Spezialfinanzierung	367'922.85		0.00		1'031'198.95	
	Passivierte Ausgaben inkl. Spezialfinanzierungen		3'136'307.00		3'288'500.00		911'801.30
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)		2'768'384.15		3'288'500.00			119'397.65
Total		3'504'230.15	3'504'229.85	3'463'500.00	3'463'500.00	1'943'000.25	1'943'000.25

3.5 Bilanz

Aktiven	01.01.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	842'665.35	15'544'276.38	16'057'105.30	329'836.43
101 Forderungen	1'055'665.49	5'358'954.35	5'548'857.44	865'762.40
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	131'753.50	95'446.30	141'111.65	86'088.15
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	717'003.00	0.00	257'003.00	460'000.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'142'723.69	356'313.11	1'043'242.80	455'794.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	52'286.95	24.30	0.00	52'311.25
Total Finanzvermögen	3'942'097.98	21'355'014.44	23'047'320.19	2'249'792.23
Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'093'042.30	2'880'865.85	715'417.70	5'258'490.45
142 Immaterielle Anlagen	206'782.90	271'941.45	58'764.10	419'960.25
144 Darlehen	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	257'003.00	1.00	257'002.00
146 Investitionsbeiträge	4'259.00	0.00	115.00	4'144.00
Total Verwaltungsvermögen	3'334'084.20	3'409'810.30	774'297.80	5'969'596.70
Total Aktiven	7'276'182.18	24'764'824.74	23'821'617.99	8'219'388.93

Passiven		01.01.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
Kurzfristiges Fremdkapital					
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'066'267.70	8'830'853.67	8'310'579.20	1'586'542.17
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	400'000.00	9'100'000.00	8'000'000.00	1'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	397'454.30	431'782.00	400'246.85	428'989.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital		1'863'722.00	18'362'635.67	16'710'826.05	3'515'531.62
Langfristiges Fremdkapital					
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'400'000.00	0.00	300'000.00	1'100'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	265'407.50	0.00	55'426.25	209'981.25
Total Kurzfristiges Fremdkapital		1'665'407.50	0.00	355'426.25	1'309'981.25
Total Fremdkapital		3'529'129.50	18'362'635.67	17'066'252.30	4'825'512.87
Eigenkapital					
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'386'480.79	55'081.67	168'453.77	1'273'108.69
291	Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	475'151.50	0.00	14'848.50	460'303.00
294	Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	70'558.00	339'311.80	409'869.80	0.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'814'862.39	594'912.05	749'310.07	1'660'464.37
Total Verwaltungsvermögen		3'747'052.68	989'305.52	1'342'482.14	3'393'876.06
Total Passiven		7'276'182.18	19'351'941.19	18'408'734.44	8'219'388.93

6. Budget

6.1 Ortsplanung (Genehmigung Zusatzkredit zum Budget 2020 für Abschlussarbeiten der Ortsplanung Lüsslingen-Nennigkofen)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Die letzte Ortsplanungsrevision (OPR) in Lüsslingen wurde vom Regierungsrat im Juli 2012 genehmigt. Per 1.1.2013 haben die beiden Gemeinden Lüsslingen und Nennigkofen fusioniert. Daher war zunächst geplant, die Ortsplanung für den Ortsteil Nennigkofen lediglich an jene vom Ortsteil Lüsslingen anzupassen. An der Budget-Gemeindeversammlung vom 12.12.2013 wurde ein Kredit für die OPR N über total Fr. 100'000 genehmigt, aufgeteilt in drei Tranchen: Fr. 50'000.00 für die erste, Fr. 30'000.00 für die zweite und Fr. 20'000.00 für die dritte Tranche OPR N. In einem ersten Schritt wurde ein Leitbild entworfen, welches vom Amt für Raumplanung (ARP) überprüft wurde, bevor es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. In ihrer Stellungnahme vom 24.2.2015 verlangte das ARP, dass auf Grund der erfolgten Fusion und wegen dem neuen Raumplanungsgesetz der Ortsteil L von Anfang an mitberücksichtigt wird. Dies verursachte nicht budgetierte Mehrausgaben. Zudem mussten gestützt auf das neue Raumplanungsgesetz zusätzliche Aufgaben erledigt werden, wie zum Beispiel die Digitalisierung der Zonenpläne oder die Anpassung der Zonenpläne an den kantonalen Richtplan usw.

In den darauffolgenden Jahren wurde dann intensiv an der OPR L-N gearbeitet. Auf die insgesamt drei Auflageverfahren (2017, 2018 und 2019) erfolgten Einsprachen, die wiederum behandelt werden mussten. Gegen einige wenige Einsprache-Entscheide wurde beim Bau- und Justizdepartement Beschwerde erhoben. Da der Kostenaufwand bei Einsprache- bzw. Beschwerdeverfahren nicht geplant werden kann, wurde auf das Einholen von Nachtragskrediten verzichtet, obwohl über die Jahre die drei budgetierten Tranchen überschritten wurden.

Hier eine Kostenaufstellung der vergangenen Jahre zur Verdeutlichung. Die gegenüber dem ursprünglichen Kreditrahmen jährlich erfolgten Überschreitungen sind in den vergangenen Jahresrechnungen jeweils zur Kenntnis gebracht worden. Nur im Jahr 2016 wurde weniger ausgegeben, als vorgesehen war.

1. Tranche

<i>Jahr</i>	<i>Budget</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Differenz</i>	<i>Nachtragskredit</i>
2014	Fr. 50'000.00	Fr. 50'844.10	Fr. 844.10	
2014	Fr. 0.00	Fr. 276.80	Fr. 276.80	Fr. 1'120.90

2. Tranche

2015	Fr. 30'000.00	Fr. 47'148.90	Fr. 17'148.90	Fr. 17'148.90
------	---------------	---------------	---------------	---------------

3. Tranche

<i>Jahr</i>	<i>Budget</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Differenz</i>	<i>Nachtragskredit</i>
2016	Fr. 20'000.00	Fr. 19'400.00		
	Fr. 10'800.00		Fr. -11'400.00	Fr. -11'400.00
<i>(Nachtragskredit genehmigt gemäss GR-Protokoll Nr. vom 24.5.2016)</i>				
2017	Fr. 0.00	Fr. 14'012.80	Fr. 14'012.80	Fr. 14'012.80
2018	Fr. 0.00	Fr. 42'606.60	Fr. 42'606.60	Fr. 42'606.60
2019	Fr. 0.00	Fr. 28'387.40	Fr. 28'387.40	<u>Fr. 28'387.40</u>
Total Kostenüberschreitung bis 31.12.2019				Fr. 91'276.60

Ergebnis

Mit der Genehmigung der Ortsplanung im Dezember 2019 wurden der Gemeinde diverse Anpassungen und Auflagen gemacht. Diese auszuführen, insbesondere die ganzen Unterlagen dann in 6facher Ausführung für die schlussendliche Genehmigung vorzulegen sowie die ganzen digitalen Daten gemäss den kantonalen Vorgaben bereitzustellen, haben nochmals Kosten nach sich gezogen. Daher wird ein Zusatzkredit von Fr. 57'000 zum Budget 2020 notwendig, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Rechtsberatungskosten	Fr. 900.00
- Planungskosten 2020/Jan-März	Fr. 5'900.00
- Planungskosten Rest (für Datenmodell)	Fr. 5'000.00
- Digitalisierung der Nutzungspläne	Fr. 32'300.00
- Genehmigungskosten Kanton	Fr. 12'000.00
- <u>Unvorhergesehenes</u>	<u>Fr. 900.00</u>
- Total Zusatzkredit brutto	Fr. 57'000.00

Die Digitalisierung der Nutzungspläne wird mit Fr. 12'000 vom Kanton subventioniert. Dazu liegt bereits die schriftliche Zusicherung vor.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vom Gemeinderat am 25. Mai 2020 beschlossenen, gebundenen Zusatzkredit für das Budget 2020 über Fr. 57'000.00 für die Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision Lüsslingen-Nennigkofen.

Informationen aus Gemeinderat und Verwaltung

COVID-19

Vor den Frühlingsferien hat der Lockdown auch das Leben in unserer Gemeinde stark verändert. Doch durch die schrittweisen Lockerungen in den letzten Wochen ist wieder ein Stück Normalität eingeleitet. Für die gezeigte Hilfsbereitschaft und das Mittragen der Massnahmen sei hier an dieser Stelle allen herzlich gedankt. Nun hängt es von uns allen ab, ob eine zweite Welle verhindert werden kann, indem wir auch künftig konsequent die Hygieneempfehlungen befolgen und Abstand halten.

Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen

Im Kindergarten gibt es zwei neue Lehrpersonen:

- Marietta Miccardi
- Lukas Breitenstein

Die neue Schulzahnpflegeinstructorin heisst Caroline Jäggi.

Naturgärten und Biodiversität im Dorf

Haben Sie in Ihrem Garten naturnah gestaltete Bereiche? Haben Sie bei der Mission B mitgewirkt und möchten das Ergebnis zeigen? Dann schicken Sie der Verwaltung ein Bild und es wird ins Fotoalbum auf der Gemeinde-Webseite gestellt.

Erneuerungswahlen

Im kommenden Jahr stehen kommunale Erneuerungswahlen an. Bis Ende Jahr bitte der Gemeindeverwaltung melden, wer seine Tätigkeit weiterhin ausüben möchte, neu übernehmen oder das Amt abgeben möchte. Ein entsprechendes Inserat wird rechtzeitig veröffentlicht.

Beglaubigungen

Gestützt auf die seit dem 5.11.2019 geltenden Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches dürfen Unterschriften und Dokumente auf Gemeindeebene nur noch vom Gemeindepräsidium oder der Gemeindeschreiberei beglaubigt werden. Den übrigen Verwaltungsangestellten ist es nicht mehr erlaubt.

Bitte daher unbedingt vorgängig einen Termin vereinbaren. Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin sind während der Schalteröffnungszeiten nicht immer anwesend oder frei.

PET

PET bitte wieder zu den Verkaufsstellen zurückbringen. An der Abfallsammelstelle darf kein PET mehr deponiert werden.

Gemeindeverwaltung

Herbstferien: Montag, 5. Oktober bis Freitag, 9. Oktober 2020

Weihnachten/Neujahr Montag, 21. Dezember 2020 bis Freitag, 1. Januar 2021

Seniorenreise 2020

Aus Rücksicht auf die Gesundheit der Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde wird dieses Jahr auf die Durchführung der Seniorenreise 2020 verzichtet.

Budget-Gemeindeversammlung

Das Budget 2021 wird an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2020 verabschiedet. Falls es zu einer zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie kommen sollte, würde die Budget-GV bereits auf den 29. Oktober 2020 vorgezogen.

Die Daten 2021 sind: Rechnungs-GV
 Budget-GV

Do, 24. Juni 2021

Do, 9. Dezember 2021

Allen einen schönen Sommer!



(Foto: Ernst Hürlimann, Lüsslingen)